

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
I/41

Verantwortliche/r:  
Amt für Stadtteilarbeit

Vorlagennummer:  
**41/076/2024**

## E-Werk Kulturzentrum GmbH: Fördervertrag und Zuschusserhöhung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	03.07.2024	Ö	Einbringung	zur Kenntnis genommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.07.2024	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.07.2024	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 20 (zur Kenntnis)

### I. Antrag

Für die E-Werk Kulturzentrum GmbH (E-Werk) werden Zuschusserhöhungen für die Jahre 2025 bis 2027 in den folgenden Varianten zur Beschlussfassung vorgelegt:

- 1 a) Zum Erhalt des Status Quo (inkl. Erhalt des Gehaltsniveaus bei 90 % TvöD):  
Zuschusserhöhung 2025: 387.700,- €  
Zuschusserhöhung 2026: 494.300,- €  
Zuschusserhöhung 2027: 604.000,- €
- 1 b) Steigerung des Gehaltsniveaus auf 93 % des TVöD:  
Zuschusserhöhung 2025: 498.900,- €  
Zuschusserhöhung 2026: 605.600,- €  
Zuschusserhöhung 2027: 715.400,- €
- 1 c) Steigerung des Gehaltsniveaus auf 95 % des TVöD:  
Zuschusserhöhung 2025: 573.100,- €  
Zuschusserhöhung 2026: 685.200,- €  
Zuschusserhöhung 2027: 800.600,- €
- 2) Zuschusserhöhung um 150.000,- € / Jahr, um eine Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) entsprechend TVöD zahlen zu können
- 3) Zuschusserhöhung um 34.000,- € /Jahr befristet für die Jahre 2025 bis 2027 zur Finanzierung einer 0,5 Stelle Nachhaltigkeitsmanagement ab 2025

Die notwendigen Finanzmittel für die HH-Jahre 2025 ff. sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage empfiehlt die Verwaltung die Varianten 1a) und 2) umzusetzen.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der aktuelle Fördervertrag läuft in diesem Jahr aus. Für die Jahre 2025 bis 2027 muss ein neuer Fördervertrag abgeschlossen werden. Bereits im Herbst 2023 wurden Gespräche mit dem E-Werk

über die finanzielle Situation und die weitere Zuschussentwicklung geführt. Um die Mitglieder des Kultur- und Freizeitausschusses frühestmöglich zu informieren, wurden die vorläufigen Ergebnisse dieser Gespräche am 8.11.2023 zur Beschlussfassung vorgelegt (Nr. 41/056/2023).

Es wurde beschlossen, im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2025 eine Erhöhung des Zuschusses an das E-Werk für die Jahre 2025 bis 2027 zu berücksichtigen und für die Haushaltsberatungen vorzumerken, um weiterhin das Gehaltsniveau im E-Werk auf wenigstens 90 % des TvöD zu halten.

Das Gehaltsniveau im Kulturzentrum E-Werk konnte mit den Zuschusserhöhungen im Rahmen des Fördervertrags für die Jahre 2022 bis 2024 von vormals 85 auf 90 % des TVöD angehoben werden (Stadtratsbeschluss vom 28.10.2021).

Das Kulturreferat verfolgt mittelfristig das Ziel einer 100-prozentigen Anpassung des Lohnniveaus im E-Werk. Dies entspricht dem Ergebnis der 2016 von der Stadt in Auftrag gegebenen Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung. Darin wurde festgestellt, dass eine vollständige Angleichung an den TVöD erreicht werden sollte, da das E-Werk „vergleichbar einer städtischen Einrichtung wichtige Aufgaben für die Stadt im Bereich der Kulturarbeit, der Soziokultur, der Jugendarbeit und für Tourismus und Wirtschaft erfüllt.“

Im Fördervertrag für die Jahre 2022 bis 2024 wurden im Rahmen der Zuschusserhöhungen anteilig Tarifsteigerungen in Höhe von damals angenommen 2 % jährlich kalkuliert. Eine Tarifierhöhung von durchschnittlich 11,5 % in 2024 aufgrund der Inflationsentwicklung war in dieser Höhe beim Abschluss des damaligen Fördervertrags nicht absehbar. Dies führt 2024 zu einem Fehlbetrag in Höhe von 108.000,- Euro.

Das E-Werk ging davon aus, diesen Fehlbetrag im Jahr 2024 durch verschiedene Maßnahmen, wie z.B. eine moderate Anhebung der Getränkepreise, eine stärkere Auslastung der Vermietungen im Redoutensaal, größere Außer-Haus-Konzerte u.a.m. selbst schultern zu können und so das Gehaltsniveau im laufenden Jahr trotz der erheblichen Tarifierhöhungen auf 90 % des TvöDs halten zu können.

Die für April angedachte Umsetzung der Tarifierhöhung ist derzeit, mit Blick auf die finanzielle Entwicklung, noch ausgesetzt und wird aktuell für den Abrechnungsmonat Juli 2024 ff erneut geprüft. Dies zeigt, dass Wachstumsprognosen gerade im volatilen Nach-Corona-Kulturbetrieb nur bedingt zuverlässig sind und das E-Werk die Mehrkosten der aktuellen und künftigen Tarifsteigerungen nicht selbst finanzieren kann.

#### Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

Die Jahressonderzahlung ist im TVöD ein fester Gehaltsbestandteil. Im E-Werk gibt es bislang nur eine sogenannte „freiwillige Erfolgszuwendung“ in der Regel in Höhe von maximal 50 % des Dezembermonatslohns. Nur wenn es finanziell möglich war, wurde sie ausgezahlt. Häufig konnte sie auch dann nur in Teilen gezahlt werden.

Um tatsächlich „echte“ 90 % TVöD zahlen zu können, müsste diese Zahlung wie im TVöD zum festen Gehaltsbestandteil werden.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Entscheidung vorgelegt werden Zuschusserhöhungen, die es dem E-Werk ermöglichen,

betrieblich den Status Quo zu erhalten und das Gehaltsniveau auf

- 1 a) auf 90 % TvöD zu halten
- 1 b) auf 93 % TvöD zu anzuheben
- 1 c) auf 95 % TvöD anzuheben

2) eine Jahressonderzahlung wie im TVöD umsetzen zu können und somit „echte“ 90 % TVöD zu erreichen.

3) befristet für 3 Jahre eine 0,5 Stelle Nachhaltigkeitsmanagement zu schaffen, um die Ergebnisse der SIN-Beratung für den auf das E-Werk individuell zugeschnittenen, strategischen Nachhaltig-

keitsprozess dauerhaft zu implementieren und erfolgreich umsetzen zu können (Weitere Details hierzu: Vorlage Nr. 41/077/2024).

Variante 1 a): Erhalt des Gehaltsniveaus auf 90 % des TVöD, Erhalt des Status Quo

	2025	2026	2027
Bisheriger Zuschuss = Ausgangssituation	1.400.200,- €	1.400.200,- €	1.400.200 €
Kostensteigerungen bei Betriebs-, Wartungs-, und Energiekosten	80.300,- €	80.300,- €	80.300,- €
Mehrkosten, um 90 % TVöD Niveau halten zu können	197.000,- €	197.000,- €	197.000,- €
Tarifsteigerungen ab 2025 (angenommen 3 %)	97.200,- €	100.100,- €	103.100,- €
Tarifsteigerungen ab 2026, Übertrag vom Vorjahr	0,- €	97.200,- €	197.300,- €
Erhöhung des Mindestlohns (u.a. Einlass- und Garderobendienste)	13.200,- €	19.700,- €	26.300,- €
Gesamterhöhung im Vergleich zum aktuellen Zuschuss	387.700,- €	494.300,- €	604.000,- €
Gesamtzuschussbedarf	1.787.900,- €	1.894.500,- €	2.004.200,- €

Variante 1b) Steigerung des Gehaltsniveaus auf 93 % des TVöD, Mehrkosten zu Variante A

	2025	2026	2027
Mehrkosten für Steigerung des Lohnniveaus auf 93 % TVöD	108.000,- €	108.000,- €	108.000,- €
Mehrkosten Tarifsteigerungen ab 2026 (angenommen 3 %, bei TVöD 93 %)	3.200,- €	3.300,- €	3.400,- €
Mehrkosten Tarifsteigerungen ab 2026, Übertrag vom Vorjahr	0,- €	3.200,- €	6.500,- €
Gesamterhöhung im Vergleich zum aktuellen Zuschuss	498.900,- €	605.600,- €	715.400,- €
Gesamtzuschussbedarf	1.899.100,- €	2.005.800,- €	2.115.600,- €

Variante 1c) Steigerung des Gehaltsniveaus auf 95 % des TVöD, Mehrkosten zu Variante A

	2025	2026	2027
Mehrkosten für Steigerung des Lohnniveaus auf 95 % TVöD	180.000,- €	180.000,- €	180.000,- €
Mehrkosten Tarifsteigerungen ab 2026 (angenommen 3 %, bei TVöD 95 %)	5.400,- €	5.500,- €	5.700,- €
Mehrkosten Tarifsteigerungen ab 2026, Übertrag vom Vorjahr	0,- €	5.400,- €	10.900,- €
Gesamterhöhung im Vergleich zum aktuellen Zuschuss	573.100,- €	685.200,- €	800.600,- €
Gesamtzuschussbedarf	1.973.300,- €	2.085.400,- €	2.200.800 €

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*, sollte die Stelle Nachhaltigkeitsmanagement geschaffen werden können.*
- ja, negativ\**
- nein*

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\**
- nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten:	Empfehlung der Verwaltung: Var. 1a) und 2): 2025: 387.700,- € + 150.000,- € 2026: 494.300,- € + 150.000,- € 2027: 604.000,- € + 150.000,- €	bei Sachkonto: 530101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Ein- nahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden, der Mehrbedarf wird nach Abstimmungsergebnis zum Haushalt 2025 ff. angemeldet.

#### Anlagen:

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 03.07.2024

#### Ergebnis/Beschluss:

Für die E-Werk Kulturzentrum GmbH (E-Werk) werden Zuschusserhöhungen für die Jahre 2025 bis 2027 in den folgenden Varianten zur Beschlussfassung vorgelegt:

- 1 a) Zum Erhalt des Status Quo (inkl. Erhalt des Gehaltsniveaus bei 90 % TvöD):  
Zuschusserhöhung 2025: 387.700,- €  
Zuschusserhöhung 2026: 494.300,- €  
Zuschusserhöhung 2027: 604.000,- €
- 1 b) Steigerung des Gehaltsniveaus auf 93 % des TVöD:  
Zuschusserhöhung 2025: 498.900,- €  
Zuschusserhöhung 2026: 605.600,- €  
Zuschusserhöhung 2027: 715.400,- €
- 1 c) Steigerung des Gehaltsniveaus auf 95 % des TVöD:  
Zuschusserhöhung 2025: 573.100,- €  
Zuschusserhöhung 2026: 685.200,- €  
Zuschusserhöhung 2027: 800.600,- €
- 2) Zuschusserhöhung um 150.000,- € / Jahr, um eine Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) entsprechend TVöD zahlen zu können
- 3) Zuschusserhöhung um 34.000,- € / Jahr befristet für die Jahre 2025 bis 2027 zur Finanzierung einer 0,5 Stelle Nachhaltigkeitsmanagement ab 2025

Die notwendigen Finanzmittel für die HH-Jahre 2025 ff. sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage empfiehlt die Verwaltung die Varianten 1a) und 2) umzusetzen.

Stimmen

Aßmus  
Vorsitzende/r

Drummer  
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang